



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Rat	26.05.2011	4.3
Ausschuss Schule und Weiterbildung	27.06.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Schultoilettenkonzept

#### Anfrage der CDU Fraktion betreffend Schultoilettenkonzept AN/1062/2011

Die CDU Fraktion im Rat der Stadt Köln hat mit Datum vom 19.05.2011 folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 26.05.2011 gesetzt:

#### Anfrage:

In seiner Sitzung am 01. Februar 2011 hat der Rat einen Antrag der CDU-Fraktion zu finanziellen Anreizen für Schulen, die die Reinigung ihrer Toiletten in Eigenregie übernehmen, zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Schule und Weiterbildung verwiesen. Die CDU-Fraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was hat die Verwaltung bislang unternommen, um diese politische Initiative in ein entsprechendes Konzept umzusetzen ?
2. Wann wird das Konzept vorgelegt ?
3. Wie viele Schulen in Köln werden von dem Konzept finanziell profitieren ?

#### 4. Wann ist mit den ersten Zuwendungen an diese Schulen zu rechnen ?

##### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Bereits im Jahr 2007 hat der Stadtvorstand in seiner Sitzung am 30. Januar beschlossen die Bemühung zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms „Sauberkeit in Köln“ zu forcieren. Das Dezernat für Schule und Weiterbildung erhielt den Auftrag, ein Konzept für mehr Sauberkeit an Schulen zu entwickeln. Ein Bestandteil des Konzeptes bezieht sich auf die Sauberhaltung der Toilettenanlagen in den Schulen. Der Rat hat in seiner Sitzung am 10.09.2009 einen Zeit-Maßnahmen-Plan der Gebäudewirtschaft zur Sanierung der Toilettenanlagen in Schulen und Sporthallen beschlossen.

In Umsetzung des Beschlusses sollten die Sanierungsmaßnahmen durch die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln vorrangig in den Schulen durchgeführt werden, in denen die Schulleitungen/Schulgremien konkrete Vereinbarungen zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit getroffen haben. Die gemeinsam zwischen Verwaltung und Schulen entwickelten Konzepte sollen sicherstellen, dass nach Sanierung der Toiletten der ordnungsgemäße Zustand, u.a. durch regelmäßige Reinigung und Aufsicht, dauerhaft erhalten werden kann.

Überzeugende und nachhaltige Konzepte gibt es beispielsweise an der Gesamtschule Holweide, an dem Gymnasium Schulstr. in Pesch und der Realschule Euskirchener Str. in Lindenthal.

Seitens der Verwaltung „Servicebetrieb Reinigung“ wird der Ansatz durch den Einsatz einer Pausen-/Toilettenaufsicht an der Sauberkeit in der jeweiligen Schule mitzuwirken begrüßt.

Durch den Einsatz dieser Kräfte werden Vandalismus und extreme Verschmutzungen in den Sanitärbereichen vermieden, bzw. reduziert. Der Einsatz dieser Kräfte ersetzt jedoch nicht die fachmännische Durchführung der Reinigungsleistungen in diesen hygienisch sehr sensiblen Bereichen, in denen u.a. auch der sachgerechte Einsatz von Reinigungskemie im Interesse der Nutzer erforderlich ist. Die Stadt Köln gibt hohe Hygienestandards vor, die sich in dieser erforderlichen Detailschärfe nur schwer auf die Schulen übertragen lassen. Über diese Fachlichkeit verfügen in der Regel weder Schüler, Mitglieder von Fördervereinen noch sonstige schulnahe Gruppen.

Die Reinigungsleistungen werden in allen städtischen Objekten im Rahmen des Wettbewerbs vergeben. Bei den Vergabeverfahren werden die verwaltungsinternen und gesetzlichen Vorgaben den Bietern vorgegeben. Die Vergabe erfolgt unter Berücksichtigung der vorgegebenen Rahmenbedingungen auf das wirtschaftlichste Angebot. Die Beauftragung einer gewerblichen Reinigungsfirma durch die Schule oder den Förderverein sieht der Servicebetrieb Reinigung im Hinblick auf die Verpflichtung der öffentlichen Auftraggeber, die Leistungen im Wettbewerb zu vergeben kritisch. Bei der Durchführung der Reinigungsleistungen durch Dritte sind u.a. die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohnes, die Vorschriften des Arbeitnehmerentendegesetzes etc. zu berücksichtigen.

Durch den Einsatz von Aufsichtspersonal wird der vorgegebene Reinigungsumfang der Sanitärbereiche nicht reduziert. Es reduziert sich lediglich in Einzelfällen in sehr geringem Umfang der Aufwand für Sonderreinigungen, da sich durch den Einsatz dieser Kräfte die Sanitärbereiche nach Ende der Schulnutzung in einem reinigungsfähigen Zustand befinden. Zudem wurde durch den Servicebetrieb Reinigung zugesagt, entsprechend den schulischen Erfordernissen auf Grund der intensiven Belegung, u.a. durch Ganztage, Zusatzreinigungen durchzuführen.

Zur Zeit wird verwaltungsintern geprüft, ob eine Reinigung der Sanitäreinrichtungen in der erforderlichen fachlichen Qualität modellhaft an einer Schule als **Pilotprojekt** durchgeführt werden kann. Dies mit dem Ziel evtl. eingesparte Kosten, der Schule zur Refinanzierung einer örtlichen Toilettenreinigungskraft zur Verfügung zu stellen.

Fragen wie: Wer übernimmt die Reinigung im Vertretungsfall, z.B. bei Krankheit - Wo können die Reinigungsgeräte und Chemikalien untergebracht werden - Wer führt die erforderlichen Schulungen in Bezug auf Gefahrstoffe der Reinigungskräfte durch – müssen Schule und Verwaltung gemeinsam erörtern.

Eine Schule, die sich aus Sicht der Verwaltung als Pilot eignet, wird derzeit angefragt.

Sobald Ergebnisse der Prüfung vorliegen, wird der Ausschuss für Schule und Weiterbildung informiert.

Erst nach Durchführung und Auswertung eines Modellprojektes kann festgestellt werden, ob es wirklich zu Einsparungen von Reinigungskosten für die Stadt Köln kommt.

gez. Roters